

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 6 (1911)
Heft: 12

Artikel: Vom achten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

im Ratjaal. Arbeiterfrauen ohne Unterschied, wachet auf, schließt euch dem Kampfe um unser Recht an und kämpft Schulter an Schulter mit den Arbeitern, euern Brüdern, um den sozialen Fortschritt!

Thesen zum Frauenstimmrecht (für den Parteitag.)

1. Das Frauenstimmrecht, nicht im heutigen juristischen, im allgemeinen Sinne, ist so alt wie das Menschengeschlecht.

Die seit den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts einsetzende materialistische Geschichtsuntersuchung weist unwiderleglich hin auf die Tatsache der Gleichberechtigung des Weibes mit dem Manne in den Anfängen der Menschheit.

2. Die Erfindung neuer gesellschaftlicher Arbeitsmittel, die Steigerung der Produktion und mit ihr der Uebergang des wachsenden Besitzes in das Eigentum des Mannes, wandelt das Mutterrecht allmählich um ins Vaterrecht. Mit der dadurch erfolgenden Untergrabung des alten Kommunismus beginnt die Entwürdigung und Anechtung des Weibes.

3. Die wirtschaftliche und soziale Unterdrückung des weiblichen Geschlechtes schreitet auch nach dem Niedergang des Patriarchats und unberührt von den revolutionären Freiheitskämpfen fort bis ins Zeitalter der kapitalistischen Produktion.

4. Die in der Gegenwart durch die Groß-Industrie herbeigeführte Erweiterung des Arbeits- und damit des Pflichtenkreises der Frau auf den Gebieten der kapitalistisch gesellschaftlichen Produktion bedingt mit Naturnotwendigkeit ein entsprechendes Anwachsen von Frauenrechten persönlicher, wirtschaftlicher und politischer Natur.

5. Das mit Hilfe der Arbeiterklasse, der Sozialdemokratie, zu erreichende politische Frauen-Stimm- und Wahlrecht bildet eine wichtige Vorstufe im Kampfe um die gesellschaftliche Gleichberechtigung des Weibes.

6. Die Erkämpfung der gesellschaftlichen Gleichbe-

rechten Ainderaugen strahlten auch hell aus den blassen Gesichtchen heraus. Nach der Bescherung sangen wir alle gemeinsam:

„Vom Himmel hoch, da komm' ich her
Und bring' Euch gute, neue Mär.“

Ja, „gute, neue Mär“ — — —! Wie gerne möchte ich sie allen Mühseligen und Beladenen bringen! Wie gerne möchte ich vor allem den unglückseligen Kindern helfen, die von ihren eigenen Eltern gepeinigt werden und die das Gesetz so unbarmherzig zugrunde gehen läßt. Wenn man sie alle um sich sammeln könnte, diese Kleinen Märtyrer, welche schwere Anklage würden sie erheben gegen unsere bestehende Gesellschaft!

„Opfer fallen hier, weder Lamm, noch Stier,
Aber Menschenopfer unerhört.“

rechtigung und damit die Erreichung des höchsten Frauenzieles, der Menschwerdung des Weibes, aber kann nur das Werk der Selbsthilfe sein, das Werk der eigenen Kraft des weiblichen Proletariates.

Vom achten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)

Eine geradezu vernichtende Kritik an der Arbeiter- und Kulturfeindlichkeit der Verfasser des Vorentwurfes zu einem deutschen Strafgesetzbuch übte Genosse Dr. Heinemann, Berlin, in seinem Referat über das Koalitionsrecht in Deutschland. Er stellte fest, daß die Fassung des Erpressungsparagraphen die Ausübung des Vereinsrechtes fast unmöglich machen würde. Dagegen wäre für den Streikbrecher der größte gesetzliche Schutz gewährleistet. Die geringfügigste Beleidigung eines solchen hätte Gefängnisstrafe zur Folge.

Genosse Umbreit, Berlin, sprach über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Er forderte das Verbot der gewerblichen Stellenvermittlung und Errichtung öffentlicher gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung. Ferner Gewährung eines staatlichen Zuschusses zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften; als Uebergangsstadium einzelstaatliche und gemeindliche Subventionen.

Genosse Lange, Hamburg, referierte über die Bewegung der Privatangestellten. Er wies hin auf die Notwendigkeit des Anschlusses der Privatangestellten an die moderne Gewerkschaftsbewegung, dieses „neuen Mittelstandes“, der vom Kapitalismus gerade so ausgebeutet wird, nur in etwas anderer Form, wie die „gewöhnliche“ Lohnarbeiterchaft.

Den Schluß bildete die Frage des Bildungs- und Bibliothekwesens. Der Kongreß forderte einmütig systematische Behandlung des Vortragswesens in den Gewerkschaften und örtliche Zentralisation der Gewerkschaftsbibliotheken.

Henriette Arendt, die erste Polizeiaffistentin in Deutschland, in Stuttgart, wollte wirken, helfen. Zu diesem Zweck brauchte sie die Unterstützung der Öffentlichkeit. Anfang 1907 hielt sie in der Deutschen Gesellschaft einen Vortrag, in welchem sie mehr staatliche Fürsorge für Gefährdete und Gefallene verlangte. Fast gleichzeitig erschien ihr erschütterndes Buch: „Menschen die den Pfad verloren“. Darauf hin wurde sie während zweier Jahre mit stadträtlichen Zurechtweisungen und Schikanen aller Art so unablässig gequält, daß sie endlich erschöpft zusammenbrach und „freiwillig“ ihr Amt aufgab. 1910 erschien von ihr eine neue Schrift: „Erlebnisse einer Polizeiaffistentin“, die weitere Bilder aus den Tiefen des Elends, vor allem der Kindernot, enthüllten.

Der Dresdener Kongreß hat viel positive Arbeit geleistet. Sie liegt in den bedeutamen Beschlüssen auf organisatorischem und sozialpolitischem Gebiete.

In der Welt herum.

Sieg des Frauenstimmrechts in Kalifornien.

Entgegen der ablehnenden Haltung der Großstädte ist mit 3000 Stimmen Mehrheit die Frauenstimmrechtsvorlage im ganzen Staate durchgedrungen dank des einmütigen Einstehens der Sozialisten. Als Gegner des Frauenrechts taten sich vor allem die Alkoholinteressenten und die verschiedensten anderen verwandten „Geschäftlimacher“ hervor. Die übrigen demokratischen Reformen der Vorlage, wie das Recht der Wähler zur Abberufung von Beamten und Richtern ergaben für ihre Annahme große Mehrheiten.

Die Oesterreichische Frauenkonferenz in Innsbruck.

Diese vierte von 60 Delegierten besetzte Konferenz der Genossinnen Oesterreichs legt bereitetes Zeugnis ab von der Erstarkung und dem zielklaren Vorwärtsschreiten der österreichischen Arbeiterinnenbewegung.

Schon äußerlich sind die erzielten Erfolge ganz gewaltige. Im Zeitraum von 2 Jahren, seit der dritten sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Reichenberg, ist die Zahl der politisch organisierten Genossinnen von 7000 auf 18.000 angestiegen. Die Arbeiterinnenzeitung von 16.000 auf 25.000 Exemplare.

Die Konferenz selber brachte eine rege Besprechung über die verschiedensten organisatorisch und aktuell im Vordergrund stehenden Fragen.

Das Referat der Genossin Popp über den **Anschluß der Frauen an die politischen Vereine** rief einem lebhaften Meinungsaustausch. Die Frage der vollständig gemeinsamen Organisation oder nur der Mitgliedschaft in den politischen Vereinen mit selbständigem agitatorischem und organisatorischem Wirkungsbereich wurde nicht endgültig entschieden. Allseitig befürwortet wurde zwar das Prinzip der Gemeinsamkeit; im übrigen der vom Frauenreichskomitee vorgelegten Resolution beigeprüft. Diese besagt in der Hauptsache: „Dem Parteitag ist der Antrag zu unterbreiten, daß nach Beseitigung des § 30 betr. das Vereinsrecht, die weiblichen Parteimitglieder den politischen Wahlvereinen anzuschließen sind, um den Grundsatz zur Durchführung zu bringen, daß die Frauen den gleichen Organisationen anzugehören haben wie die Männer. Um aber den speziellen Organisations- und Agitationsbedürfnissen des weiblichen Proletariats Rechnung zu tragen, ist der weiblichen Mitgliedschaft entsprechend ihrer Stärke eine Vertretung in den Vorständen der politischen Vereine einzuräumen. Mindestens eine Genossin soll in jedem Vorstand vertreten sein.“ Bereits haben die deutschen Genossinnen seit der verfassungsmäßigen Gewährung des Vereinsrechtes die vollständige Gemeinsamkeit in der Organisation mit den Männern durchgeführt und dabei nur gute Erfahrungen gemacht.

Diesem Hauptreferat folgten noch eine Reihe anderer: **Die Forderung nach dem Kommunalwahlrecht**

der Frauen, Die Dienstmädchenorganisation, Die Frauen und die Abstinenzbewegung, Die Sozialversicherung und Die Lebensmittelteuerung. Die mannigfachen Forderungen und Wünsche kamen in mehreren Resolutionen zum Ausdruck.

Endlich wurde beschlossen, den Frauentag auch nächstes Jahr abzuhalten und noch in diesem Jahre eine Agitation für die Abschaffung des § 30, der den Frauen das Vereinsrecht für politische Zwecke verbietet, einzuleiten.

Im Lande herum.

Nationalratswahlen. Von den 55 Vertrauensmännern, welche unsere Genossen in 25 eidgenössischen Wahlkreisen aufgestellt haben, sind nunmehr 15 gewählt. Trotzdem die sozialdemokratische Fraktion sich mehr als verdoppelt hat — bisher 7 — bildet sie immer noch nur eine kleine Minderheit gegenüber den 174 bürgerlichen Vertretern.

Forderung der Bundesratshilfe für das hungernde Volk. In einer Eingabe vom 21. Oktober 1911 fordert der Verband Schweiz. Konsumvereine den Bundesrat auf, den Notstandsartikel im Zollgesetz zur Anwendung zu bringen. Die Zollreduktion soll sich auf die folgenden Waren erstrecken: geschälte Hülsenfrüchte, Teigwaren, gedörrte und getrocknete Obstsorten, Kaffee roh und gebrannt, Tee, Zucker, Oliven- und Speiseöl, Fleisch und Konservenfleisch, Fleischextrakt, alle Wurstwaren, kondensierte Milch, frische und gesottene Butter, Schweineschmalz, Del-Margarine, Speisetalg, Margarinebutter, Kunst- und Kochbutter, Kofosbutter, Hartkäse, und von Schlachtvieh: Ochsen, Stiere, Kühe, Schweine. Diese Forderungen des Verbandes Schweiz. Konsumvereine werden aber nur beim Bundesrat Gehör finden, wenn die Konjumenten ihnen Nachdruck verleihen durch machtvolle Kundgebungen.

Protestversammlung der Zürcher Frauen gegen die Teuerung. Am 5. November fanden im Volkshaus in Zürich sich etwa 600 Personen ein, um lebhaften Protest einzulegen gegen die immer fühlbarer und drückender werdende allgemeine Teuerung. Die Versammlung beschloß die Wahl einer fünfgliedrigen Kommission, die mit dem Verwaltungsrat des Lebensmittelvereins in Verbindung zu treten und diesen die zahlreich gefallenen Wünsche und Anregungen zu übermitteln hat.

Protest gegen das Lehrerinnenzölibat. Eine von den zürcherischen Frauenvereinen auf den 9. November ins Volkshaus Zürich einberufene Versammlung sprach sich entschieden gegen den Zölibatsartikel im Lehrerbefordungsgesetz aus. Eine scharfe Resolution wurde gefaßt, in welcher dem „verbogenen Moralgefühl“ eine Apostrophierung zuteil wurde, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

4. Frauenkonferenz in St. Gallen. An der vom Textilarbeiterverband auf Sonntag den 12. November veranstalteten 4. Frauenkonferenz im Vereinshaus St. Gallen waren 36 Delegierte anwesend, die 15 Sek-